

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 6 (1919)

Artikel: Nachtrag zu dem Aufsatz über die beste Staatsform
Autor: Rolfes, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHTRAG ZU DEM AUFSATZ ÜBER DIE BESTE STAATSFORM

Von Dr. EUGEN ROLFES

(Divus Thomas V, p. 137 ff.)

Ich möchte zu dem Aufsatz über die beste Staatsform noch einige Belege aus dem hl. Thomas nachliefern, vorher aber, in Anbetracht der nach dem Kriege verstatteten freieren Aussprache, eine Bemerkung machen, die sich auf die Tendenz dieses Aufsatzes und seiner beiden Vorgänger in Bd. IV, p. 253 ff. und Bd. V, p. 1 ff., bezieht.

Alle drei Abhandlungen, besonders aber die erste über die Politik des Aristoteles, zu der die folgenden nur Erweiterungen sind, wurden geschrieben im Hinblick auf den damals tobenden Weltkrieg und die Ursachen, die ihn entfesselt haben und nicht zu Ende kommen ließen. Es war von Anfang an meine Überzeugung, daß dieser furchtbarste und größte aller Kriege auf Rechnung der imperialistischen Politik des Wettrüstens zu setzen sei, wie es am 4. August 1914 von einem Parteiführer im deutschen Reichstag erklärt worden ist. Aber es war ebenso meine Überzeugung, die ich jedoch bei der damals in Deutschland herrschenden Psychose nur vor tauben Ohren kundgegeben haben würde, daß an dem Kriege unsere damaligen Staatseinrichtungen mit schuld waren, die die Entscheidung über Krieg und Frieden und damit über das Leben und Sterben von Millionen, ja über das Wohl und Wehe der Menschheit, in die Hand eines einzigen Mannes legten. Vor kurzem lief eine Nachricht durch die Presse, nach der sich das Oberhaupt des Deutschen Reiches noch in den letzten acht Tagen vor dem Ausbruch der Katastrophe geäußert hätte, nach der Annahme des österreichischen Ultimatus durch Serbien sei kein Grund zum Kriege mehr, und doch wurde die Welt gleich darauf mit den Ultimata an Rußland und Frankreich überrascht, die den Krieg bedeuteten. Demnach wäre die Entscheidung des einen auch noch ohne Vorbedacht gefallen und das Ergebnis eines jähen Umschlags der Auffassung gewesen, den unheilvolle Einflüsse zu bewirken wußten.

Dieser Stand der Dinge bewog mich zu den drei bescheidenen Versuchen, die im Divus Thomas vorliegen, nicht als hätte ich mir von dieser Veröffentlichung Erfolge ver-

sprochen, aber ich wollte wenigstens gegenüber der allgemeinen Verwirrung der Geister und dem widerlichen nationalistischen Überschwang, der alles mit sich fortriß, für die Wahrheit und Gerechtigkeit Zeugnis geben, und dafür schien mir die beste Weise, wenn ich an die politischen Prinzipien des alten griechischen Denkers erinnerte und ihre praktische Anwendung auf unsere Gegenwart dem Leser überließ. So konnte ich bei den Einsichtigen auf Verständnis hoffen und setzte mich mit meinem abweichenden Standpunkte auch nicht ohne Not persönlichen Unannehmlichkeiten aus. Freilich mußte ich bei solchem Verfahren auf den Effekt verzichten, aber ich habe auch nicht für die Menge geschrieben, sondern für denkende Leser. Solche konnten z. B. schon aus der Stellung des Aristoteles zum Militarismus merken, wozu seine Politik von mir in Erinnerung gebracht wurde. Überhaupt muß man nur verstehen, die Anschauungen des Aristoteles auf die modernen Verhältnisse anzuwenden und seine Sätze in die Sprache unserer Zeit zu übertragen, dann wird man sehen, welche Bedeutung sie auch noch für die Gegenwart haben. Das Hauptgebrechen unserer öffentlichen Einrichtungen war und ist die Überspannung des Staatsgedankens und die Unterdrückung der persönlichen Freiheit: beides wird durch die Politik des Aristoteles verurteilt. Daneben lief bis zur Revolution die Vormacht des Kapitals und läuft seit ihr die allgemeine Gleichmacherei und die Bekämpfung des Eigentums. Wie sehr auch alles dieses dem Geiste der Aristotelischen Politik zuwider ist, konnten die Angaben in meinen Aufsätzen entweder geradezu zeigen oder doch vermuten lassen.

Während nun mein erster Aufsatz nur von der Staatslehre des Aristoteles, und zwar im allgemeinen handelte, zogen die beiden folgenden die Lehre des hl. Thomas zur Vergleichung heran und erörterten besondere staatswissenschaftliche Fragen, die Frage vom Ursprung und den Grenzen der staatlichen Gewalt und die Frage von der besten Verfassung. In bezug auf diese letzte Frage hatte ich Divus Thomas V, p. 154, geäußert, daß die Quellen der Doktrin des hl. Thomas über diesen Punkt nicht reichlich flossen und als solche Quellen nur *De regimine principum* und aus der Theologischen Summa 2. 1. qu. 95, art. 4, angeführt und verwertet. Es gehört hieher aber auch aus dieser Schrift

und diesem Teil der Text qu. 105, art. 1, den wir jetzt noch besprechen wollen.

Das Korpus des betreffenden Artikels lautet wie folgt: „Was die zweckmäßige Bestellung der Vorsteher in einem Staate oder Volke angeht, so ist zweierlei zu beachten: einmal, daß alle einen bestimmten Anteil an der Herrschaft haben müssen. Denn dadurch wird der Friede des Volkes erhalten und alle lieben und schützen eine solche Verfassung, wie es Politik 2 (K. 9. 1270b, 17—26; Thomas im Kommentar lect. 14) heißt. Das andere, was in Betracht kommt, ist die Art der Regierung oder der Einrichtung der höchsten Ämter, die zwar verschieden sein kann, wie der Philosoph Politik 3 (K. 7; Thom. lect. 6) uns sagt; doch sind die beiden vornehmsten Arten das Königtum, wo einer gemäß seiner Tugend herrscht, und die Aristokratie, das ist die Herrschaft der Besten, wo einige wenige gemäß ihrer Tugend vorstehen. Daher ist die beste Bestellungsweise der Vorsteher in einem Staate oder Reiche jene, bei der einer gemäß seiner Tugend erhoben wird, um allen vorzustehen, und wo einige gemäß ihrer Tugend unter ihm mit der Regierung betraut sind, und doch an einer solchen Herrschaft alle einen Anteil haben, einmal, weil die Inhaber der Ämter aus allen gewählt werden können und dann, weil sie auch von allen gewählt werden. Denn so ist sie die beste Verfassung, wohl gemischt aus Königtum, sofern einer vorsteht, aus Aristokratie, sofern viele gemäß ihrer Tugend regieren, und aus Demokratie, das ist Volksherrschaft, sofern die Vorsteher aus dem Volke gewählt werden können und dem Volke die Wahl der Vorsteher zukommt.“

„Und so war es (bei den Israeliten) nach dem göttlichen Gesetze eingerichtet. Denn Moses und seine Nachfolger regierten das Volk als alleinige Vorsteher aller, was eine Art des Königtums ist. Es wurden aber zweiundsiebzig Älteste gemäß Tugend gewählt; denn es heißt Deut. 1 (V. 15): ‚Ich nahm aus euren Stämmen weise und edle Männer und setzte sie zu Fürsten über euch‘, und das war aristokratisch. Aber demokratisch war es, daß diese aus dem ganzen Volke gewählt wurden; denn es heißt Exodus 18 (V. 21): ‚Sieh‘ dich im ganzen Volke nach wackeren Männern um usw.‘; und auch, daß das ganze Volk sie wählte, weshalb es Deut. 1 (V. 13) heißt: ‚Gebet aus euch weise Männer

usw.‘ Daher erhellt, daß die Bestellungsweise der Fürsten, die das Gesetz angeordnet hat, die beste war.“

Nach diesem Text ist die beste Staatsform die Monarchie mit einem Einschlag von Aristokratie und Demokratie. Die Monarchie sieht der hl. Thomas in einem Gemeinwesen vorhanden, dem Einer auf Lebzeiten vorsteht, die beste Verfassung aber nur da, wo die Machtbefugnisse des Fürsten nicht unbeschränkt sind und für aristokratische und demokratische Bestandteile in der Verfassung Raum lassen. Das aristokratische Moment kann darin bestehen, daß nach dem Fürsten die Besten an der Regierung teilnehmen und die Ämter haben, das demokratische darin, daß die Beamten aus dem Volke genommen und von dem Volke gewählt werden.

Derselbe Artikel bringt die Auffassung, daß die Monarchie die beste Verfassungsform ist, in dem zweiten Einwurf und seiner Beantwortung zum Ausdruck. Text: „(Einwurf:) Es ist Sache des Besten, das Beste herbeizuführen, wie Plato spricht (Timäus, K. 6, p. 30A). Bei jedem Staate oder Volke ist aber die beste Verfassung, daß es von einem König geleitet wird, weil eine solche Regierung am meisten die göttliche Regierung darstellt, durch die der eine Gott die Welt von Anbeginn lenkt und leitet. Mithin hätte das Gesetz einen König für das Volk bestellen und das nicht ihrem Gutdünken überlassen sollen, wie es Deut. 17 (V. 14 f.) geschieht: ‚Wenn du sprichst: Ich will einen König über mich setzen, so sollst du jenen setzen‘ usw.“

„(Antwort:) Das Königtum ist die beste Regierung für ein Volk“, wenn es nicht dem Verderbnis verfällt. Aber wegen der großen Macht, die dem König verliehen ist, artet das Königtum leicht in Tyrannis aus, wenn der Träger einer solchen Macht nicht eine vollkommene Tugend besitzt, weil nur der tugendhafte Mann das Glück in angemessener Weise zu ertragen weiß, wie der Philosoph im 4. Buch der Ethik (8. 1124a 30 f.; Thom. lect. 9) sagt. Vollkommene Tugend wird aber nur in wenigen gefunden und besonders waren die Juden grausam und zur Habsucht geneigt — Laster, durch die die Menschen am meisten zur Tyrannis verführt werden. Und deshalb hat der Herr anfänglich keinen König mit Vollgewalt für sie bestellt, sondern einen Richter und Leiter, der sie nur schützen

sollte. Aber hernach hat er auf Bitten des Volkes, gleichwie im Zorn, ihm einen König gewährt, wie aus seinem Worte an Samuel erhellt (1 Kön. 8, V. 7): „Nicht dich haben sie verworfen, sondern mich, auf daß ich nicht König über sie sei.“

„Er hat jedoch von Anfang (Deut. 17, 14 ff.) für die Bestellung des Königs angeordnet erstens die Weise der Wahl und hierfür hat er zweierlei bestimmt: daß sie bei seiner Wahl auf das Urteil des Herrn warten und daß sie keinen Mann eines anderen Volkes zum König setzen sollten, weil solche Könige wenig Liebe zu dem Volke, dem sie vorgesetzt werden, zu haben und sich infolgedessen nicht um es zu bekümmern pflegen. — Zweitens hat er für die bereits bestellten Könige angeordnet, wie sie sich bezüglich ihrer selbst verhalten sollten: daß sie nicht viele Wagen und Pferde und Weiber und auch keine unermesslichen Reichtümer haben sollten, weil die Fürsten aus Begierde nach diesen Dingen zu Gewaltherrschern werden und die Gerechtigkeit preisgeben. — Auch hat er angeordnet, wie sie sich Gott gegenüber verhalten sollten: daß sie immer im Gesetze des Herrn lesen und an dasselbe denken und immer in der Furcht Gottes und im Gehorsam gegen ihn beharren sollten. — Endlich hat er angeordnet, wie sie sich gegenüber ihren Untertanen verhalten sollten, daß sie sie nicht stolz verachten, nicht unterdrücken und auch nicht von der Gerechtigkeit abweichen sollten.“

Dieser Einwurf und seine Lösung zeigen, daß Thomas die Anschauung, nach der die Monarchie die beste Verfassung ist, nicht ablehnt, sondern zuläßt und sich zu eigen macht. Auch Gott hatte für sein Volk einen einzelnen Mann als Haupt bestellt und damit war gesagt, daß so für das Gemeinwohl und die Erreichung des Staatszweckes am besten und wirksamsten gesorgt ist.

Indessen beweist die Fassung des Textes auf der anderen Seite, daß Thomas nicht der absoluten Monarchie das Wort redet, einmal, sofern er die Sache nur vom idealen Standpunkte betrachtet. Denn das Königtum soll als das Abbild der göttlichen Weltregierung die beste Verfassung sein und es wird vorausgesetzt, daß Gott selbst die Könige oder Führer des Volkes bezeichnete.

Zweitens wird das wirkliche Königtum, wie die Israeliten es forderten, als Preisgabe der Theokratie getadelt

und ein von Gott gleichsam in seinem Zorne gemachtes Zugeständnis genannt. Es wird auf die Gefahren dieser Staatsform hingewiesen, die die Fülle und Unbeschränktheit der Gewalt mit sich bringt, so daß ihr Inhaber leicht die dreifache, ihm obliegende Pflicht in Rücksicht auf sich selbst, auf Gott und auf das Volk außer acht läßt.

Eben deshalb soll das Königtum nur bedingungsweise die beste Regierung für ein Volk sein: es ist das, wenn es nicht dem Verderbnis anheimfällt. Dem wird aber, auch nach der uns schon bekannten Lehre des hl. Thomas, am besten durch die Verfassung vorgebeugt.

Es ergibt sich also, daß der Artikel der Summe, den wir jetzt nachträglich betrachtet haben, mit dem Artikel 4 der 95. Quästion und der Abhandlung *De regimine principum* im Einklange steht.

Er mag auch bestätigen, was wir früher (*Divus Thomas V*, p. 149 ff.) gesagt und ausgeführt haben, daß der Gewährsmann des hl. Thomas, Aristoteles, wenn er das Königtum die beste Verfassung nennt, vom idealen Standpunkte redet.

Köln-Lindenthal, am 26. November 1919

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN

1. **Dr. Bernhard Bartmann: Lehrbuch der Dogmatik.** 3. verm. u. verb. Aufl. II. (Schluß-) Band. Freiburg, Herder 1918. 8° (IX, 551 p.), Mk. 11.

Auch der zweite Band der Dogmatik des Paderborner Theologen Prof. Bartmann zeichnet sich aus durch Solidität der Lehre, gründliche Beweisführung, bei welcher das geschichtliche Moment gebührend berücksichtigt wird, zahlreiche und verarbeitete Literatur und nicht zuletzt durch warme kirchliche Gesinnung. So sagt Bartmann z. B. p. 217: „Wer den Weg zum Himmel außerhalb der Kirche als leichter ansieht, dessen Glaube ist schon mindestens unklar. Niemand wird einen krummen Weg einem geraden vorziehen und kein Vernünftiger wird eine sichere Verheißung preisgeben für ein ungewisses Los. Wenn schon der alttestamentliche Fromme sich glücklich schätzte wegen seiner Zugehörigkeit zur Synagoge, dann hat erst recht der katholische Christ Ursache, die Worte des Psalmisten zu wiederholen: ‚Besser ist ein Tag in deinen Vorhöfen als tausend‘, nämlich außerhalb des Zeltes Gottes (Ps. 83, 11; vgl. Is. 2, 3).“ — Von interessanten Stellen erwähnen wir zwei. Für den „Ausnahmefall“ wegen Ehebruch (Mt. 19, 9) werden acht Erklärungen angeführt. Nach Ott bedeutet *μή* keine Ausnahme, sondern eine Verneinung des *Ervath dabar* (etwas Schändliches, Dt. 24, 1), welches die Juden zur Zeit Jesu als Scheidungs-